

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

**Änderung des
Linienbündelungsbeschlusses vom
15.12.2005 (DS: 0396/2005/BV) für den
Busverkehr im Stadtgebiet Heidelberg**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf
Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 07. April 2008

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	12.03.2008	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	19.03.2008	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	03.04.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss sowie der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen folgenden Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beschließt die Integration der Moonlinerverkehre Linie 1 bis 5 in das Linienbündel „Stadtverkehr Heidelberg“.

Der Nahverkehrsplan der Stadt Heidelberg 2005 – 2010 wird um diese Änderung ergänzt.

Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 12.03.2008

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 19.03.2008

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 03.04.2008

Ergebnis: einstimmig beschlossen

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1		Solide Haushaltswirtschaft
		Begründung: Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine



II. Begründung:

1. Ausgangssituation

Die Linienbündelung ist ein Instrument aus dem Personenbeförderungsgesetz zur verkehrlich und wirtschaftlich sinnvollen Verknüpfung von Einzelkonzessionen.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 15.12.2005 wurde die Bildung der Linienbündel „Stadtverkehr Heidelberg“ und „Heidelberg Ost“ beschlossen.

Während das Bündel „Heidelberg Ost“ bereits im Genehmigungswettbewerb für den Zeitraum vom 10.12.2006 bis 09.12.2014 an die Bietergemeinschaft Busverkehr Rhein-Neckar GmbH und Heidelberger Straßen- und Bergbahn GmbH durch das Regierungspräsidium Karlsruhe vergeben wurde, endet die Konzessionslaufzeit im Stadtbündel zum 31.05.2009.

Das Bündel „Stadtverkehr Heidelberg“ besteht derzeit aus folgenden 15 Einzellinien, deren gesamter Linienweg im Stadtgebiet Heidelberg liegt und die im folgenden mit den seit 10.12.2006 geltenden neuen Liniennummern aufgeführt sind:

Linie	Linienführung
27	Emmertgrund – Rohrbach Süd – Rohrbach Gewerbegebiet
28	Rohrbach Markt – Kirchheim S-Bahnhof - Hasenleiser
29	Bismarckplatz – Rohrbach – Mombertplatz - Boxberg
30	Bismarckplatz – Rathaus/Bergbahn - Karlsplatz
31	Uniklinikum – Neuenheim – Bismarckplatz - Universitätsplatz
32	Uniklinikum – Zoo – Hauptbahnhof – Bismarckplatz - Universitätsplatz
33	Emmertgrund – Rohrbach Süd – Hasenleiser – Kirchheim West – Czernyring – Hauptbahnhof – Bismarckplatz – Altstadt – Ziegelhausen Köpfel
34 S	Pfaffengrund – Wieblingen - Hauptbahnhof
36	Bergbus Ziegelhausen
37	Sportzentrum Nord – Kopfklinik - Bunsengymnasium
38	Bergbus Handschuhsheim
39	Königstuhl/ Kohlhof – Speyererhof - Bismarckplatz
91	Schnellbusverkehr Boxberg – Hasenleiser - Kirchheim
92	Schnellbusverkehr Rohrbach Süd – Hauptbahnhof – Neuenheim – Sportzentrum Nord
93	Schnellbusverkehr Heidelberg - Ziegelhausen

Eine Beschränkung des Bündels auf die rein innerstädtischen Linien wurde zur Sicherung der Option eines In-House-Privilegs im Rahmen des allgemeinen Vergaberechtes bzw. zur Beauftragung eines eigenen, beherrschten Unternehmens im Wege der Eigenproduktion nach dem damaligen Stand der Rechtsprechung und dem Entwurf der neuen EU-Verordnung im öffentlichen Personennahverkehr vorgenommen.

Nicht in die Bündelung einbezogen wurden die Moonlinerverkehre, deren Konzessionen einheitlich bis zum 14.12.2010 laufen, da man mit dem Rhein-Neckar-Kreis in Gesprächen stand, bis 2010 ein gemeinsames Konzept für den Nachtverkehr zwischen Stadt und Rhein-Neckar-Kreis zu erarbeiten.

Diese Moonlinerverkehre sind im Einzelnen:

Linie	Linienführung
94	Moonliner 1: Bismarckplatz – Rohrbach - Emmertsgrund
95	Moonliner 2: Uniplatz – Bismarckplatz – Wieblingen - Uniplatz
96	Moonliner 3: Handschuhsheim – Bismarckplatz – Ringstr. - Kirchheim
97	Moonliner 4: Bismarckplatz – Schlierbach - Ziegelhausen
98	Moonliner 5: Neuenheim Schwimmbad – Hauptbahnhof – Bismarckplatz - Karlstor

2. Aktuelle Sachlage

Im Rahmen der Vergabeentscheidungen des Rhein-Neckar-Kreises für das Bündel St. Leon/Sandhausen und für das Bündel Leimen hat dieser auch die Nachtverkehre 1 (Rohrbach-Süd/Wiesloch) und 3 (Kirchheim/Rathaus – Walldorf) in die jeweiligen Bündel aufgenommen und für 8 Jahre konzessionieren lassen, so dass das Erarbeiten eines gemeinsamen Konzeptes für eine integrierte Bedienung im Stadt- und Landkreis aufgegeben werden muss.

Da die Linienwege der Moonlinerverkehre - bis auf Linie 2 mit einem Halt in Eppelheim - komplett innerhalb des Stadtgebietes liegen, ist es im Hinblick auf eine durchgängige Nahverkehrsbedienung und einer wirtschaftlichen Verkehrsgestaltung folgerichtig, die Heidelberger Nachtverkehre Moonliner 1 – 5 in das Stadtbündel aufzunehmen.

Als Folge dieser Einbindung der Moonlinerverkehre in das Stadtbündel Heidelberg ist dieses Bündel neu zu harmonisieren, d. h. erst mit Auslaufen der Moonlinerkonzessionen am 14.12.2010 steht das neue Gesamtbündel zur Vergabe an.

3. Verfahren

Für die Änderung der Linienbündelung wurde analog §12 Absatz 7 in Verbindung mit Absatz 1 des Gesetzes über die Planung, Organisation und Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs in Baden-Württemberg (BWÖPNVG) auf Empfehlung des Regierungspräsidiums Karlsruhe ein Anhörungsverfahren durchgeführt.

Mit Schreiben vom 22.01.2008 wurden die im Stadtgebiet tätigen Verkehrsunternehmen Werner Reisen GmbH & Co. KG, Busverkehr Rhein-Neckar GmbH, Rhein Neckar Verkehr GmbH (RNV GmbH) sowie der Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH, das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis und die HSB GmbH um Stellungnahme bis zum 18.02.2008 gebeten.

Der Rhein-Neckar-Kreis äußerte mit Schreiben vom 12.02.2008 keine Bedenken, betont jedoch, dass davon ausgegangen wird, dass für die Moonliner-Linie 2 mit einem Halt in Eppelheim weiterhin keine Kosten für den Kreis anfallen werden.

Die RNV GmbH begrüßt in ihrem Schreiben vom 10.02.2008 die beabsichtigte Änderung des Bündelungsbeschlusses, da die Maßnahme die Möglichkeit zur optimalen Integration der Nachtverkehre in das Tagesliniennetz eröffnet und damit zur bestmöglichen Ausschöpfung von Fahrgast- und Betreiber Nutzen führt.

Die Stellungnahme der Firma Werner Reisen GmbH & Co. KG vom 18.02.2008 widerspricht dem Nachbündelungsanliegen. Das Unternehmen begründet dies unter anderem mit folgenden Argumenten:

- der Nachtverkehr bestehe übergreifend aus Bus- und Straßenbahnverkehren
- verkehrsplanerisch sei es üblich, übergreifende Nachtverkehre als eigenständiges Bündel zu behandeln (z. B. Frankfurt am Main)
- eine Hinzubündelung rechtfertige keine Verschiebung der Vergabe im Bündel

Dazu ist festzustellen:

- Der Bündelungsbeschluss umfasst nur das Busverkehrsnetz
- Heidelberg ist keine Großstadt wie Frankfurt und unterliegt nicht den hessischen Regelungen zum ÖPNV-Wettbewerb
- Laut bundesweit üblicher Handhabung erfolgt eine Bündelung zum Ende der längstlaufenden Einzelkonzession innerhalb des Bündels (sogenannter Harmonisierungszeitpunkt)

Bei einem Informationsgespräch am 10.03.2008 im Amt für Verkehrsmanagement werden wir der Firma Werner gegenüber diese Position detailliert erläutern.

Weitere Stellungnahmen gingen nicht ein.

Der geänderte Linienbündelungsbeschluss wird eine Anlage zum Nahverkehrsplan Heidelberg 2005 – 2010 und der Genehmigungsbehörde zugestellt. Diese erhält damit die notwendige rechtliche Absicherung, wenn sie die Bündelung im Genehmigungsverfahren berücksichtigt.

gez.

Prof. Dr. Raban von der Malsburg